

Mitteilungsblatt **HESSIGHEIM**

Donnerstag, 08. Januar 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



E I N L A D U N G

zu

Bürgerempfang mit Ehrungen

in der Gemeindehalle
am

*Donnerstag, den 11. Januar 2026
um 11:30 Uhr*

Einlass: ab 11:00 Uhr

Neben einem Rückblick auf das vergangene Jahr gibt es die Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung wird musikalisch vom Gesangverein begleitet.

Im Namen der Gemeinde sowie des Gemeinderats sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen!

Für Getränke und eine kleine Stärkung ist gesorgt.





Christbaum

SAMMLUNG

SAMSTAG, 10. JANUAR 2026

AB 9.30 UHR

IN DEN STRASSEN HESSIGHEIMS

Baum einfach an die Straße legen,
bitte kein Geld dran hängen.

Wir klingeln bei Ihnen.

Wir freuen uns über Ihre Spende,
die unsrer Kinder- und
Jugendarbeit zugute kommt.

Veranstalter:

Ev. Kirchengemeinde Hessigheim



Hobbyköche Hocketse

am

Freitag, 16. 01. ab 18:30

in der

Holzwerkstatt Hambachstr. 23



**selbstgemachte
Maultaschen!**

HESSIGHEIM

Rescue

Sei bereit, Leben zu retten!
Mit Herz und Mut helfen

Montag,
02. Februar 2026
18:00 Uhr

Gemeindehalle Hessigheim
Ottmarsheimer Straße 58

WAS TUN, WENN JEDE SEKUNDE ZÄHLT?

Impulsvorträge | Offene Fragerunde | Austausch |
Workshop - Lebensretter Defibrillator

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Günther Pilz Zimmer 12	07143 / 8143 - 16
Vorzimmer des Bürgermeisters Lisa Roth Zimmer 11	07143 / 8143 - 16
Finanzwesen Ralph Schneider Zimmer 14	07143 / 8143 - 14
Hauptamtsleitung Laura Kohler Zimmer 24	07143 / 8143 - 13
Haupt-, Bau-, Ordnungsamt Deborah Eisele Zimmer 21	07143 / 8143 - 21
Gemeindekasse Stephanie Romaniello Zimmer 15	07143 / 8143 - 15
Steuern und Abgaben / Friedhof Heidi Vasel Zimmer 13	07143 / 8143 - 20
Pädagogische Gesamtleitung Eva-Maria Palenta Zimmer 23	07143 / 8143 - 19
Bürgerbüro Ekaterina Sönmez Sabine Bayer Katrin Müller Zimmer 03	07143 / 8143 - 10 07143 / 8143 - 11

Amtliches

Gemeinderatssitzung am 15.01.2026

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, dem 15.01.2026** um 19:00 Uhr im **Sitzungssaal des Alten Rathauses** statt.

Die Tagesordnung ist in den Anschlagkästen und im Internet einzusehen.

Hinweis zum Widerspruchsrecht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie auf Ihr **Widerspruchsrecht** gegen

1. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen,
2. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
3. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft,
4. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium,
5. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, aufmerksam machen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 (1) Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit dem 01.11.2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft um-

fasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c (1) Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und die gegenwärtige Anschrift.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Betroffenen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaften als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (3) BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hessigheim, Bürgerbüro, Besigheimer Straße 17, 74394 Hessigheim eingelegt werden. **Die erforderlichen Vordrucke hierfür erhalten Sie bei uns im Bürgerbüro.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

NOTFALLVORSORGE



Machen Sie sich Gedanken, was es in Ihrem Wohnumfeld zu beachten gilt:

- Bestehen besondere Risiken?
- Gibt es Nachbarn, die im Notfall auf Hilfe angewiesen sind?
- Ist der Brandschutz sichergestellt?
- Welche Fluchtwege sind vorhanden?



Vorräte für 10 Tage im Haushalt:

- Trinkwasser
- haltbare Lebensmittel
- Kerzen, Taschenlampen, Batterien
- batteriebetriebenes Radio
- Hausapotheke
- Campingkocher

NOTRUFNUMMERN

Polizei
110

Feuerwehr
112

Rettungsdienst
112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117

Giftnotruf Freiburg
0761 19240

Telefonseelsorge
0800 11 10 111 oder
0800 11 10 222

Notruf? Melden Sie:

Wo ist der Notfallort?
Was ist passiert?
Wer ruft an?
Warten Sie auf Rückfragen!

Gemeinde Hessigheim



Besigheimer Straße 17
74394 Hessigheim
(07143) 8143-0
info@hessigheim.de
www.hessigheim.de



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Bevölkerungsinformation „Verhalten in Krisensituationen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Notfallvorsorge betrifft uns alle.

Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick zu
Vorsorge und Selbsthilfe in Katastrophenlagen:

Wie können Sie sich auf Krisensituationen
wie Unwetter, Hochwasser oder Stromausfall
vorbereiten?

Wie werden Sie bei Gefahr gewarnt und
wie können Sie sich informieren?

Wie können Sie sich selbst und anderen helfen?

WIE VERHALTE ICH MICH
BEI GEFahr?

FEUER



STROMAUSFALL



UNWETTER



HOCHWASSER



ERSTE HILFE

Hand aufs Herz, wissen Sie im Notfall,
wie Sie Leben retten können?

Erste-Hilfe-Kurse finden Sie unter anderem
bei den Hilfsorganisationen im Landkreis.

WIE WERDE ICH
GEWART?

- Sirenen
- Durchsagen von Fahrzeugen
der Feuerwehr oder Polizei
- Warn-App NINA
- Cell-Broadcast (SMS)
- Internetseite des Landkreises
(www.landkreis-ludwigsburg.de)



SIRENENSIGNALE:

WARNUNG:

Auf- und Abschwelliger Heulton, eine Minute

- Ruhe bewahren
- Gebäude oder Wohnung aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- über Medien informieren
- Nachbarn informieren, bei Bedarf Hilfe leisten
- Notrufe nur bei akuter Gefahr wählen!

ENTWARNUNG:

Dauerton, eine Minute

→ Gefahr vorüber

WO ERHALTE ICH
HILFE?

Die Feuerwehrrhäuser im Landkreis sind bei einem
Stromausfall oder bei Ausfall des Notrufs
Notfall-Anlaufstellen für die Bevölkerung
(Katastrophenschutz-Leuchttürme).
Hier erhalten Sie Hilfe und
können Notrufe absetzen.



Katastrophenschutz
Leuchtturm

Standorte der Feuerwehren
im Landkreis Ludwigsburg:

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges
Handeln in Notsituationen:



Checkliste Notfallvorsorge:



Aufruf für Programmideen zum Sommerferienprogramm 2026 für Veranstalter

Das Sommerferienprogramm 2025 war ein voller Erfolg. Dafür möchten wir uns nochmal ganz herzlich bei allen engagierten Vereinen und Veranstaltern bedanken. Um auch im nächsten Jahr vom 10. August 2026 bis zum 12. September 2026 wieder ein spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm gestalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Nur mit Ihren kreativen Ideen und Vorschlägen können wir ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Angebot für Groß und Klein gestalten. Die bisherigen Veranstalter und Vereine werden von der Gemeinde für ein erneutes Programm im Jahr 2026 direkt kontaktiert.

Alle, die ebenfalls Lust und Zeit haben, einen Programmpunkt anzubieten, dürfen gerne ebenfalls unter nachfolgendem Link <https://forms.gle/bk46TT41D4zs1VkW9> bis zum **31.03.2026** einen Programmpunkt anmelden.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei Frau Eisele (eisele@hessigheim.de, 07143/8143-21) oder bei Frau Kohler (kohler@hessigheim.de, 07143/8143-13) melden.

Wir freuen uns auf Ihre Programme und bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Engagement.

Herzliches Dankeschön!

Wie in den Jahren zuvor hatten wir auch in diesem Jahr wieder den **Weihnachtswunschbaum im Rathaus** stehen. Alle abgegebenen Wünsche wurden durch die Hessigheimer Wunscherfüller erfüllt. An dieser Stelle möchten auch wir uns nochmals herzlich bei Ihnen bedanken! Durch Ihre Spende haben Sie die Familien unterstützt und den Kindern eine große Freude bereitet. Vielen Dank dafür!

Und es gab ebenfalls in diesem Jahr eine weitere Aktion: Um alle Hessigheimer Bürger einzubeziehen, starteten wir ein zweites Mal die **Aktion Suchen und Finden am großen Weihnachtsbaum vor dem Rathaus!** Es gab einen sehr hohen Andrang und sowohl Klein als auch Groß haben sich über das Finden eines Anhängers und die anschließende Überraschung von Herzen gefreut! An dieser Stelle möchten wir uns somit recht herzlich bei Ihnen, den Gewerbetreibenden in Hessigheim, für Ihre Mitwirkung und Unterstützung bedanken! Nur durch Ihre Geschenkpäckchen und Spenden konnten wir diese Aktion umsetzen.

Jubilare

Sonntag, 11. Januar 2026

Gabriele Quirin – 70 Jahre

Die Gemeinde Hessigheim wünscht dem Jubilar alles Gute zum Geburtstag und viel Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Hinweis:

Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig unter Tel. 07143/8143-11 oder -10 mit.



**IST IHRE
HAUSNUMMER
GUT SICHTBAR?**

**Im Notfall kann dies
entscheidend für
schnelle Hilfe sein!**

BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Notdienstplan vom 08.01.2026 bis 14.01.2026 für 74394 Hessigheim

Donnerstag, 08.01.2026

Schiller Apotheke am Bahnhof

Bahnhofplatz 2, 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel.: 07142 - 5 17 76

Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 09.01.2026

Apotheke im E-Center Hochberg

Neckaraue 2, 71686 Remseck am Neckar

Tel.: 07146 - 28 47 30

Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 10.01.2026

Apotheke Palm Marbach

Marktstr. 22, 71672 Marbach am Neckar

Tel.: 07144 - 53 60

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 11.01.2026

Hölderlin-Apotheke Lauffen

Bahnhofstr. 26, 74348 Lauffen am Neckar

Tel.: 07133 - 49 90

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 12.01.2026

Neckar-Apotheke Ingersheim

Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim

Tel.: 07142 - 2 02 80

Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 13.01.2026

Rosen-Apotheke Pleidelsheim

Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim

Tel.: 07144 - 2 10 60

Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 14.01.2026

Bahnhof Apotheke Besigheim

Weinstr. 6, 74354 Besigheim

Tel.: 07143 - 3 58 49

Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Diakoniestation Besigheim

Außenstelle Hessigheim und Hospizgruppe

Handy: 01520-9087400

DS Besigheim: 07143-80630

Hospizdienst – Kontaktdaten:

Frau Christine Nägele, 01520-6696366

Ärztliche Notfallpraxis

Nördlicher Landkreis Ludwigsburg e. V.

– Telefonische Voranmeldung unter der Nr. 116117 erbeten –
Von samstags, 8.00 Uhr, bis montags, 7.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.